

JETZT STOPPEN!



Das **Pflege-** neuordnungsgesetz – zusätzlicher **Druck** auf **Familien** mit **Kindern** mit Beeinträchtigungen

Die Wohlfahrt setzt sich für eine nachhaltige Reform der Pflege ein. Wir betonen:

Bei der Reform müssen auch die Familien in Blick behalten werden, die mit Kindern mit Beeinträchtigungen zusammenleben. Sie benötigen Unterstützung beispielsweise im Haushalt oder bei der Betreuung der Kinder. Dazu gibt es die Familienunterstützenden Dienste (FuD), die bislang über die Pflegekasse finanziert werden.

Das Pflegeneuordnungsgesetz – zusätzlicher Druck auf Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen

Die Wohlfahrt setzt sich für eine nachhaltige Reform der Pflege ein. Wir betonen: Bei der Reform müssen auch die Familien in Blick behalten werden, die mit Kindern mit Beeinträchtigungen zusammenleben. Sie benötigen Unterstützung beispielsweise im Haushalt oder bei der Betreuung der Kinder. Dazu gibt es die Familienunterstützenden Dienste (FuD), die bislang über die Pflegekasse finanziert werden.



Der Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) schränkt genau diese Hilfen massiv ein, auf die Familien mit pflegebedürftigen Kindern im Alltag angewiesen sind. Familienunterstützende Dienste schaffen Entlastung, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und helfen Eltern, Pflege, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Was das für die betroffenen Familien bedeutet, zeigt dieses Beispiel:



Elif und **Michael** haben drei Kinder, die mittlere Tochter **Selma** lebt mit einer starken körperlichen und geistigen Beeinträchtigung. Sie benötigt im Alltag viel Unterstützung: beim Waschen, Essen, ins Bett gehen oder der Freizeitgestaltung.

Die Eltern sind berufstätig, Michael kann als Freiberufler von zu Hause arbeiten. Das ermöglicht ihm, auf seine Tochter zu achten und sie tagsüber zu unterstützen. Frühmorgens, abends und an den Wochenenden sind natürlich beide Eltern im Einsatz. Für sie ist das selbstverständlich und eine Herzensangelegenheit. Es kostet aber viel Kraft und Energie. Dabei möchten Elif und Michael auch für ihre beiden anderen Kinder da sein.

Zum Glück kommt zweimal pro Woche nachmittags **Maïke** von den Familien unterstützenden Diensten. Sie beschäftigt sich mit Selma oder hilft im Haushalt. Michael hat dann einmal Zeit für seine anderen Kinder, zum Durchatmen, zum Arzt zu gehen oder für berufliche Auswärtstermine. Und: Wenn es gut läuft, können Elif und Michael einmal im Jahr eine Woche lang unbeorgt in den Urlaub fahren – nur zu zweit. Dann fährt Selma in eine Ferienfreizeit, organisiert von den Familienunterstützenden Diensten.



Tritt die Pflegereform wie geplant in Kraft, wird das den Alltag von Elif, Michael und ihrer Familie gravierend verändert: Die Betreuung von Selma und die Unterstützung im Haushalt ist dann nur noch in Notfällen möglich, zum Beispiel, wenn ein Elternteil ins Krankenhaus muss. Im Alltag wäre die Familie auf sich allein gestellt.



Elif und Michael glauben nicht, dass sie das durchhalten könnten. Auch ist unklar, ob beide noch wie bisher ihrem Beruf nachgehen könnten, mit allen finanziellen Folgen. Der Druck auf die Familie würde sich massiv erhöhen!

Dieses Beispiel und viele andere Beispiele zeigen, wie unausgegoren der Entwurf zum Pflege neuordnungsgesetz ist. Eine regelmäßige Entlastung ist keine Luxusleistung! Sie ist ein wesentlicher Bestandteil dafür, dass Eltern die Pflege ihres Kindes langfristig selbst leisten können, ohne dabei dauerhaft an ihre körperlichen und psychischen Grenzen zu geraten.

Gemeinsam müssen wir diese negativen Folgen unbedingt verhindern. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Gesetz zu überarbeiten. Als Wohlfahrt bringen wir uns gern mit unserer Fachexpertise ein.

Wir fordern:

- Die Leistungen der Familienunterstützenden Dienste (FUD) müssen auskömmlich durch die Pflegekasse finanziert werden.
- Die Angebote der Verhinderungspflege müssen vollumfänglich erhalten bleiben
- Die Pflegereform darf kein reines Sparprogramm sein. Die finanzielle Grundlage der Pflegekassen muss ausgebaut werden. Dazu sollten andere Einkommensarten hinzugezogen, versicherungsfremde Leistungen über Steuern finanziert und die während der Coronapandemie den Pflegekassen auferlegten Hilfen zurückgezahlt werden.

JETZT STOPPEN!



Bei Fragen

Ulrike Tofaute

Lebenshilfe Schleswig-Holstein
Familien- und Tandemberatung
tofaute@lebenshilfe-sh.de
☎ 0431 66118 21

Danilo Bauer

Der Paritätische Schleswig-Holstein
Referent für Eingliederungshilfe
d.bauer@paritaet-sh.org
☎ 0431 5602 55

Anita Pungs Niemeier

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Referentin für Teilhabe
A.Pungs-Niemeier@diakonie-sh.de
☎ 04331 593 230

September 2026